



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prittriching

Unterrichtung über die Absicht, den Flächennutzungsplan zum 8. Mal zu ändern, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Prittriching hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 beschlossen den Flächennutzungsplan zum 8. Mal für die Grundstücke Flur Nrn. 463, 461 (landwirtschaftlicher Weg) und 523 jeweils Gemarkung Prittriching, im nordwestlichen Teil des Gemeindegebiets, nördlich der Lechstraße sowie westlich der Sportanlage des SV Prittriching und des Umspannwerks gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB aufzustellen.

Die für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage sowie des Batteriespeichers vorgesehenen Areale liegen planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Da der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Vorhaben eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan) nach BauGB erforderlich.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird im sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt.

Der vom Gemeinderat am 18.09.2025 gebilligte Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 18.09.2025, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 29 September 2025 bis einschließlich 30. Oktober 2025

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr und Do: 15:00 – 18:30 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 8. Änderung des Flä-

chennutzungsplans, zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. (bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauamt@vgpritriching.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025
(Änderungsbereich Batteriespeicher)



Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025
(Änderungsbereich PV-Anlage)



Planung

Stand: 18.09.2025
(basierend auf 6. Änderung)



Planung

Stand: 18.09.2025
(basierend auf 6. Änderung)



Prittriching, den 25.09.2025

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch
1. Bürgermeister



Aushang vom 26.09.2025 bis 03.11.2025